

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden, bei folgenden Kostenträgern auf dem Sachkonto 521110 (Laufende Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen) Mittel in nachstehend genannter Höhe überplanmäßig bereitzustellen:

<b>Kostenträger</b>		<b>Überplanmäßige Mittel</b>
03-02-01	Grundschulen	25.800 €
03-05-01	Gymnasien	96.800 €
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	77.400 €
	Insgesamt:	200.000 €